

ADB-Artikel

König: *Johann Christoph K.*, Rechtsgelehrter, wurde zu Altdorf am 28. Juli 1754 geboren, 1775 Magister, 1780 nach Buchweiler als Professor der Philosophie am Hessen-Hanau-Lichtenbergischen Gymnasium berufen, schied 1782 aus, privatisierte in Nürnberg, bis er 1786 in Altorf zum außerordentlichen Lehrer der Philosophie und der Rechte ernannt wurde. 1789 wurde er zum ordentlichen Professor befördert. Nach Aufhebung der Universität blieb er in seiner Vaterstadt und starb am 1. Januar 1812. Er besorgte die ersten vier Bände der sechsten Ausgabe von „Donelli commentarii de jure civili“, 1800—1808, um deren Fortsetzung Bucher (Allg. D. Biogr. III. 478) sich verdient machte. Er ist Verfasser eines „Formularbuch für außergerichtliche Handlungen und freiwillige Gerichtshandlungen“, 3. Aufl. 1807, sowie eines „Formularbuch für Processualhandlungen“, 1801—1804.

Literatur

Strieder VII. 538. — Ergänzungsblätter z. Hall. Allg. Litt. Ztg. Nr. 307 von 1806, Nr. 85 von 1811. — Stepf, Galerie 4, 469.

Autor

Teichmann.

Empfohlene Zitierweise

, „König, Johann Christoph“, in: Allgemeine Deutsche Biographie (1882), S. [Onlinefassung]; URL: <http://www.deutsche-biographie.de/>

02. Februar 2024

© Historische Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften
